

NIEDERSCHRIFT

**über die 11. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald
am 28.06.2023
im Sitzungssaal der Samtgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 6, 38312 Börßum**

Beginn öffentlicher Teil: 19:26 Uhr

Anwesend sind:

Samtgemeindebürgermeister

Marc Lohmann

Vorsitzende/r

Petra Johns

stellv. Vorsitzende/r

René Wadas

Dietmar Wessel

Ratsmitglieder

Hans-Dieter Bassy

Karsten Bötel

Irmtraut Cordes

Ehrhard Dette

Beate Ebeling

Susanne Fahlbusch

Eva Fuhrmann-Bockemühl

Oliver Ganzauer

Martin Köhn

Martin Kokon

Ewa Meyer

Jens Naue

Bruno Polzin

Michael Rechel

Matthias Reiner

von der Verwaltung

Olaf Kosel

Thomas Rosenthal

Maren Weber

Protokollführerin

Zuhörer

Zuhörer im öffentlichen Teil: 12

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
2. Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Samtgemeinderates am 08.02.2023.
3. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.
4. Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).
5. Änderung der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Semmenstedt-Timmern-Kalme für den Friedhof Kalme.
Vorlage: SG-XI/134/2023
6. Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas in Cramme.
Vorlage: SG-XI/135/2023
7. Defizitausgleich 2022 Friedhof Dorstadt.
Vorlage: SG-XI/136/2023
8. Defizitausgleich 2022 Friedhof Groß Flöthe.
Vorlage: SG-XI/137/2023
9. Defizitausgleich 2022 Friedhof Klein Flöthe.
Vorlage: SG-XI/138/2023
10. Berufung eines Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden.
Vorlage: SG-XI/115/2023
11. Änderung der Satzung über den Betrieb einer Verpflegungseinrichtung für die Grundschulen der Samtgemeinde Oderwald;
Erhöhung der Gebühren ab 01.08.2023
Vorlage: SG-XI/121/2023
12. Kooperationsvereinbarung LEADER „Nördliches Harzvorland“ zur Einrichtung eines LEADER-Kofinanzierungspools „Nördliches Harzvorland“ inklusive eines Zusatz-Kofinanzierungspools des Landkreises Wolfenbüttel.
Vorlage: SG-XI/124/2023
13. Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Oderwald
Vorlage: SG-XI/131/2023
14. Einwohnerfragestunde.
15. Anfragen.

Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.

Ratsvorsitzende Petra Johns eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig dahingehend geändert, dass Tagesordnungspunkt 10 – Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme für die Erneuerung des Zaunes auf dem Friedhof in Börßum – abgesetzt wird. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend eine Position vor.

Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Samtgemeinderates am 08.02.2023.

Die o. a. Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3 Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.

Herr Samtgemeindebürgermeister Marc Lohmann berichtet, dass

- 3.1 derzeit insgesamt 142 Flüchtlinge in der Samtgemeinde Oderwald untergebracht sind. Dieses entspricht einen Zugang von 8 Personen seit der letzten Berichterstattung hierzu.
- 3.2 das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) einen Förderbescheid zum Ausbau der Bahnhofswestseite übersandt hat. Die Maßnahme muss bis zum 31.03.2026 umgesetzt sein und die Zuwendung seitens des ArL liegt bei einer Maximalsumme in Höhe von 500.000,00 Euro. Weiterhin stehen noch Mittel im Zuge der Ko-Förderung in Höhe von 172.647,50 Euro zur Verfügung.

Punkt 4 Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

**Punkt 5 Änderung der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Semmenstedt-Timmern-Kalme für den Friedhof Kalme.
Vorlage: SG-XI/134/2023**

Ratsherr Polzin teilt mit, dass die Kirchengemeinde Semmenstedt-Timmern-Kalme eine Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof Kalme vorgenommen hat und der Samtgemeinde Oderwald zum Zwecke der Anhörung gem. § 4 des Braunschweigischen Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 23. November 1927 vorgelegt wurde.

Er weist darauf hin, dass gem. § 98 Abs. 1 Ziffer 6 NKomVG grundsätzlich die Samtgemeinden für das Friedhofs- und Bestattungswesen zuständig sind. Die Samtgemeinde Oderwald hat diese Aufgabe den Kirchengemeinden übertragen.

Einwendungen werden seitens der Samtgemeinde Oderwald nicht erhoben.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Rat der Samtgemeinde Oderwald von der Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof Kalme Kenntnis.

Punkt 6 **Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas in Cramme.**
Vorlage: SG-XI/135/2023

Ratsherr Polzin teilt mit, dass der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas in Cramme die Neufassung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Cramme in seiner Sitzung vom 20. Februar 2023 beschlossen hat. Diese wurde der Samtgemeinde Oderwald zum Zwecke der Anhörung gem. § 4 des Braunschweigischen Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 23. November 1927 vorgelegt wurde.

Er weist darauf hin, dass gem. § 98 Abs. 1 Ziffer 6 NKomVG grundsätzlich die Samtgemeinden für das Friedhofs- und Bestattungswesen zuständig sind. Die Samtgemeinde Oderwald hat diese Aufgabe den Kirchengemeinden übertragen.

Einwendungen werden seitens der Samtgemeinde Oderwald nicht erhoben.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Rat der Samtgemeinde Oderwald von der Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof Kalme Kenntnis.

Punkt 7 **Defizitausgleich 2022 Friedhof Dorstadt.**
Vorlage: SG-XI/136/2023

Ratsherr Polzin teilt mit, dass mit Antrag vom 16.05.2023 der evangelisch-lutherische Propsteiverband Wolfenbüttel mitteilte, dass für den Friedhof Dorstadt im Haushaltsvollzug 2022 ein rechnerisches Defizit in Höhe von 4.914,09 Euro entstanden ist. Diese Summe ist aufgrund hoher Unterhaltungskosten und anfallenden Fremdarbeiten entstanden. Dem gegenüber stehen rückläufige Bestattungen auf den kirchlichen Friedhöfen. Eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.445,93 Euro ist berücksichtigt und somit komplett erschöpft.

Der Propsteiverband bittet um Erstattung des Defizits durch die Samtgemeinde Oderwald.

Er weist darauf hin, dass nach § 98 Absatz 1 Nummer 6 NKomVG in Verbindung mit § 13 Satz 1 Nummer 2 b NKomVG grundsätzlich die Samtgemeinden für die öffentlichen Begräbnisplätze und Bestattungseinrichtungen zuständig sind. Diese Aufgabe wurde den Kirchengemeinden übertragen.

Er führt aus, dass der Samtgemeindeausschuss in seiner heutigen Sitzung einstimmig empfohlen hat, vorlagegemäß zu entscheiden. Im Vorfeld soll allerdings noch einmal mit dem Propsteiverband Wolfenbüttel Kontakt aufgenommen werden, da in der vorliegenden Saldenliste für das Jahr 2022 eine Position zu Irritationen bzw. Fragen geführt hat, die in der Sitzung nicht abschließend geklärt werden konnten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Die Samtgemeinde Oderwald übernimmt den Defizitausgleich für den Friedhof in Dorstadt für das Jahr 2022 in Höhe von 4.914,09 Euro.**

- **Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.**

Punkt 8 **Defizitausgleich 2022 Friedhof Groß Flöthe.**
Vorlage: SG-XI/137/2023

Ratsherr Polzin teilt mit, dass mit Antrag vom 27.04.2023 der evangelisch-lutherische Propsteiverband Wolfenbüttel mitteilte, dass für den Friedhof Groß Flöthe im Haushaltsvollzug 2022 ein rechnerisches Defizit in Höhe von 5.214,64 Euro entstanden ist. Diese Summe ist aufgrund fehlender Einnahmen über die Friedhofsgebühren auf Grund der geringen Anzahl der Bestattungen entstanden. Eine Rücklagenentnahme in Höhe von 432,14 Euro ist berücksichtigt und somit komplett erschöpft.

Der Probsteiverband bittet um Erstattung des Defizits durch die Samtgemeinde Oderwald.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Die Samtgemeinde Oderwald übernimmt den Defizitausgleich der Kirchengemeinde Flöthe-Flachstockheim-Ohlendorf für den Friedhof Groß Flöthe für das Jahr 2022 in Höhe von 5.214,64 Euro.**
- **Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.**

Punkt 9 **Defizitausgleich 2022 Friedhof Klein Flöthe.**
Vorlage: SG-XI/138/2023

Ratsherr Polzin teilt mit, dass mit Antrag vom 27.04.2023 der evangelisch-lutherische Propsteiverband Wolfenbüttel mitteilte, dass für den Friedhof Klein Flöthe im Haushaltsvollzug 2022 ein rechnerisches Defizit in Höhe von 2.272,00 Euro entstanden ist. Diese Summe ist aufgrund fehlender Einnahmen über die Friedhofsgebühren auf Grund der geringen Anzahl der Bestattungen entstanden. Eine Rücklagenentnahme ist nicht möglich, da diese schon zum Jahresabschluss 2021 aufgebraucht wurde.

Der Probsteiverband bittet um Erstattung des Defizits durch die Samtgemeinde Oderwald.

Ohne Aussprache hierzu ergeht nachfolgender einstimmiger

Beschluss:

- **Die Samtgemeinde Oderwald übernimmt den Defizitausgleich der Kirchengemeinde Flöthe-Flachstockheim-Ohlendorf für den Friedhof Klein Flöthe für das Jahr 2022 in Höhe von 2.272.00 Euro.**
- **Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.**

Ratsherr Polzin merkt an, dass seines Erachtens der Wortlaut der Antragstellung bei den Kirchengemeinden sehr unfreundlich/sachlich sei. Er wünscht sich für die Zukunft, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Samtgemeindeverwaltung mehr Respekt entgegengebracht wird.

Punkt 10 **Berufung eines Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden.**
Vorlage: SG-XI/115/2023

Ratsherr Bötzel teilt mit, dass nach § 2 der Verordnung über das Vorverfahren in Wild- und Jagdschadenssachen (WJSchVO) in der zurzeit gültigen Fassung berufen die Gemeinden bzw. Samtgemeinden ehrenamtliche Sachverständige für Wild- und Jagdschäden jeweils für die Dauer von fünf Jahren auf Widerruf. Zum 01.07.2023 ist erneut über eine Berufung eines Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden zu entscheiden.

Für den Bereich der Samtgemeinde Oderwald wurde bisher Herr Dipl.-Ing.-agr. Fred Naujok, Schölke 10, 38322 Hedeper, im Zeitraum vom 01.07.2018 bis 30.06.2023 als Sachverständiger für Wild- und Jagdschäden berufen. Die Zusammenarbeit mit Herrn Naujok hat sich bewährt. Herr Naujok ist mit der erneuten Berufung in das Ehrenamt für weitere fünf Jahre bis zum 30.06.2028 einverstanden.

Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gewährt, da die Aufwendungen des Sachverständigen nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet und der Samtgemeinde Oderwald vom Ersatzpflichtigen erstattet werden.

Ohne Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Herr Dipl.-Ing. agr. Fred Naujok, wohnhaft in 38322 Hedeper, Schölke 10, wird für die Dauer von fünf Jahren, beginnend ab dem 01.07.2023, zum ehrenamtlichen Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden im Bereich der Samtgemeinde Oderwald berufen.**

Punkt 11 **Änderung der Satzung über den Betrieb einer Verpflegungseinrichtung für die Grundschulen der Samtgemeinde Oderwald;**
Erhöhung der Gebühren ab 01.08.2023
Vorlage: SG-XI/121/2023

Ratsfrau Cordes führt aus, dass in der Schulküche Börßum im Jahre 2022 täglich ca. 270 Essen für die beiden Grundschulen in Börßum und Cramme sowie für die Einrichtungen des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald hergestellt wurden. Der Essenspreis für Schülerinnen und Schüler für eine Mahlzeit beträgt seit Einführung der Schulverpflegung im Jahre 2013 unverändert 3,00 Euro pro Essen. Zu diesem Preis stellt die Samtgemeinde Oderwald den Anspruchsberechtigten pro Verpflegungstag eine warme Mahlzeit, eine Nachspeise und ein Getränk zur Verfügung.

Die beigefügte Preisanalyse „Kalkulatorische Preisermittlung Mittagessen“ für die Jahre 2018 bis 2022 verdeutlicht, dass die Herstellung der Mittagsverpflegung keinesfalls kostendeckend erfolgt. Aufgrund gestiegener Personal-, Energie- und Lebensmittelkosten ist damit zu rechnen, dass sich der Zuschussbedarf in den kommenden Jahren noch deutlich erhöhen wird.

Um die Qualität des Essens weiterhin zu gewährleisten, ist beabsichtigt, den Essenspreis ab 01.08.2023 von 3,00 € auf 3,50 € pro Mahlzeit zu erhöhen.

Nach der vorliegenden Preisanalyse wurden im Kalenderjahr 2022 insgesamt 65.128 Essen hergestellt. Bei einer Anhebung des Essenspreises um 0,50 Cent pro Mahlzeit würde sich eine Mehreinnahme in Höhe von 32.564 Euro pro Haushaltsjahr ergeben.

Die Anhebung der Benutzungsgebühr für die Mittagsverpflegung erfordert eine Anpassung der Satzung über den Betrieb einer Verpflegungseinrichtung für die Grundschulen der Samtgemeinde Oderwald. Die bisherige Satzung stammt aus dem Jahre 2013. Die erforderliche Änderung der Gebührenhöhe im § 7 Abs. 1 wurde zum Anlass genommen, noch einige weitere redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Darüber hinaus wurde eine Regelung aufgenommen, die auch dem Lehrkörper und kommunalen Beschäftigten der Schulen eine Essensteilnahme ermöglicht. Die in den Schulen tätigen Jahrespraktikanten und Praktikantinnen sowie FSJ-ler und FSJ-lerinnen können aufgrund ihres geringen Einkommens künftig kostenfrei an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

Der Schul- sowie der Samtgemeindeausschuss haben einstimmig empfohlen, eine Gebührenanpassung auf 3,50 Euro pro Mahlzeit vorzunehmen. Die mit der Verwaltungsvorlage übersandte Neufassung sollte dahingehend geändert werden, dass § 12 – Umgang mit personenbezogenen Daten, Datenschutz – ersatzlos gestrichen wird.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Die der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in den Grundschulen der Samtgemeinde Oderwald wird unter Streichung des § 12 beschlossen.**

Die Benutzungsgebühr je Mittagessen beträgt ab 01.08.2023 3,50 Euro.

Punkt 12 Kooperationsvereinbarung LEADER „Nördliches Harzvorland“ zur Einrichtung eines LEADER-Kofinanzierungspools „Nördliches Harzvorland“ inklusive eines Zusatz-Kofinanzierungspools des Landkreises Wolfenbüttel. Vorlage: SG-XI/124/2023

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann erläutert die Verwaltungsvorlage. Er merkt an, dass der Samtgemeindeausschuss auf Grund der umfangreichen Verwaltungsvorlage und der fortgeschrittenen Zeit hierzu heute keine Beschlussempfehlung abgegeben hat.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Die Samtgemeinde Oderwald beteiligt sich am Kofinanzierungspool Nördliches Harzvorland der LEADER-Region Nördliches Harzvorland im Jahr 2023 sowie den Folgejahren bis 2029 mit einem Betrag in Höhe von jährlich 13.222,20 €. Haushaltsmittel für das Jahr 2023 werden über die Nachtragshaushaltsplanung bereitgestellt.**
- **Aus dem Kofinanzierungspool Nördliches Harzvorland können 50% der erforderlichen Kofinanzierungsmittel von LEADER-Projekten in der Region „Nördliches Harzvorland“ bereitgestellt werden, insofern sich die Kommune, indem das Projekt verortet ist, am Kofinanzierungspool Nördliches Harzvorland beteiligt.**

- Für Projekte der LEADER Region „Nördliches Harzvorland“, die im Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel zu verorten sind, können durch die Mittel des Zusatz-Kofinanzierungspools des Landkreises Wolfenbüttel weitere 50 % der erforderlichen Kofinanzierungsmittel für Projekte bereitgestellt werden. Für Projekte, die in der LEADER Region liegen und im Landkreis Wolfenbüttel zu verorten sind, können somit bis zu 100 % der erforderlichen Kofinanzierungsmittel bereitgestellt werden.
- Die Mittel des Kofinanzierungspools werden ausschließlich für folgende Zwecke genutzt:
 1. Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen von LEADER müssen bei Förderanträgen von privaten Antragstellern sowie von gemeinnützigen Vereinen, Stiftungen und Unternehmen etc. die beantragten EU-Fördermittel jeweils mit öffentlichen, nationalen Mitteln kofinanziert werden. Die Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln muss dabei zwingend $\frac{1}{4}$ der EU-Förderung betragen.
 2. Falls das Budget durch private Projekte nicht ausgeschöpft wird, kann es auch für die Kofinanzierung gemeinsamer kommunaler Projekte der LEADER-Region genutzt werden.
 3. Verbleibende Finanzmittel können nach Abschluss der aktuellen Förderperiode für Maßnahmen zur erneuten Bewerbung als LEADER-Region verwendet werden.
- Zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften soll eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden.
- Die Kooperationspartner vereinbaren, dass der Landkreis Wolfenbüttel die Projektträgerschaft (Finanzmanagement) für das beschriebene Vorhaben übernimmt.
- Die Unterstützung von Projekten aus dem Kofinanzierungspool Nördliches Harzvorland sowie dem Zusatz-Kofinanzierungspool des Landkreises Wolfenbüttel ist durch die LAG (Lokale Aktionsgruppe) der LEADER-Region Nördliches Harzvorlandes zu beschließen. Mit dem Beschluss der Übernahme der 50% der Kofinanzierungsmittel aus dem Kofinanzierungspool der LEADER-Region werden die Mittel aus dem Zusatz-Kofinanzierungspool des Landkreises Wolfenbüttel für Projekte aus dem Landkreis Wolfenbüttel ebenfalls zur Verfügung gestellt.

**Punkt 13 Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Oderwald
Vorlage: SG-XI/131/2023**

Ratsherr Naue teilt mit, dass in Zusammenarbeit der Verwaltung und den Gemeindebrandmeistern ein Fahrzeugkonzept erarbeitet wurde, wie die Samtgemeindefeuerwehr sich für die zukünftigen Aufgaben effizient und kostengünstig aufstellen kann. Der Fokus stand auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen und wie sie am effizientesten genutzt werden können.

Er merkt an, dass die Samtgemeinde Oderwald zurzeit über 10 Freiwillige Ortsfeuerwehren verfügt, von denen zwei den Status Stützpunkfeuerwehr besitzen. Weiterhin verfügt die Samtgemeinde über 11 Feuerwehrgerätehäuser, in denen die 24 Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind. Dort werden auch der theoretische Ausbildungsdienst der aktiven Kameraden und Kameradinnen durchgeführt. Die Dienste der Kinder- und Jugendfeuerwehren werden ebenfalls in diesen Räumlichkeiten durchgeführt.

Das neue Fahrzeugkonzept soll das bisherige Norm-Konzept Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W) durch ein Wechselladerfahrzeug (WLF) TSF-W ablösen. Der bestehende Fahrzeugtyp TSF-W wird als Basis für das neue Konzept dienen. Es wird in der Grundform weiterhin nach der Norm ausgeführt und behält seine grundlegenden Aufgaben als erstes Angriffsfahrzeug für die Brandbekämpfung. Das Konzept sieht vor, dass lediglich das Fahrzeug in die Lage versetzt wird, seinen Geräteraum an der Einsatzstelle oder auch an anderen Orten abzusetzen. Somit steht das Trägerfahrzeug (Fahrgestell) für weitere Transportaufgaben zur Verfügung. Damit deckt ein Fahrgestell mehrere Aufgaben ab.

Eine Entscheidung über das Fahrzeugkonzept sollte gefasst werden, damit die Beschaffungen der Feuerwehrfahrzeuge für die Freiwilligen Feuerwehren Bornum und Klein Flöthe ausgelöst werden können.

Ratsherr Naue verweist auf die Sitzung des Feuerschutzausschusses am 19.06.2023. Dort wurde das vorgenannte Fahrzeugkonzept seitens des Gemeindebrandmeisters vorgestellt.

Der Feuerschutzausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss haben einstimmig empfohlen, die Anschaffung von TSF-W's in Kombination als Wechselladerfunktion als Fahrzeugkonzept zu beschließen. Hierzu sollen zwei Abrollbehälter als Mulde für die beiden Freiwilligen Feuerwehren Bornum und Klein Flöthe beschafft werden. Dieses Fahrzeugkonzept soll zunächst für die Ersatzbeschaffung dieser beiden Wehren zum Tragen kommen. Bei zukünftigen Ersatzbeschaffungen soll dieses Konzept einer erneuten Prüfung unterzogen werden.

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann weist darauf hin, dass sich die Wehren durch das geplante Konzept breiter aufstellen können und auch müssen. Hierzu verweist er auf die stetig steigende Anzahl von Naturphänomenen wie Starkregen, Stürme usw. Er verweist auf die jüngsten Überschwemmungsbilder der Stadt Braunschweig sowie das Hochwasser von 2017. Auf Grund des Klimawandels werden sich diese Ereignisse eher mehren. Weiterhin merkt er an, dass bereits eine Stellprobe im Feuerwehrgerätehaus Bornum durchgeführt wurde und das geplante Ersatzfahrzeug dort Platz findet.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Das Fahrzeugkonzept, die Anschaffung TSF-W's in Kombination als Wechselladerfunktion, wird beschlossen.**
- **Für das vorgenannte modulare Fahrzeugkonzept sollen zwei Abrollbehälter als Mulde für die beiden Freiwilligen Feuerwehren Bornum und Klein Flöthe beschafft werden.**
- **Dieses Fahrzeugkonzept kommt zunächst für die Ersatzbeschaffung dieser beiden Feuerwehren zum Tragen. Bei zukünftigen Ersatzbeschaffungen wird dieses Konzept einer erneuten Prüfung unterzogen.**

Punkt 14 Einwohnerfragestunde.

Die Sitzung wird in der Zeit von 20:02 bis 20:03 unterbrochen.

Punkt 15 Anfragen.

Anfragen nach der Geschäftsordnung sowie aus Dringlichkeit liegen nicht vor.

Ende öffentlicher Teil: 20:04 Uhr

Genehmigt und unterschrieben am: **27. September 2023**

gez. Johns
Ratsvorsitzende

gez. M. Lohmann
Samtgemeindebürgermeister

gez. Weber
Protokollführerin

Anlagen:

- Änderung der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Ev.-luth. Kirchengemeinde Semmenstedt-Timmern-Kalme
- Neufassung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas in Cramme
- Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in den Grundschulen der Samtgemeinde Oderwald

Verteiler:

1. Ratsmitglieder
2. Protokollbuch
3. Landkreis Wolfenbüttel
4. Umlauf
5. z.d.A.